

Die Chance nutzen: Mehr Tempo für Zusammenhalt und Zukunft!

Ein 6-Punkte-Plan

Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen in Deutschland deutlich beschleunigt werden. Damit die Transformation hin zu einer klimaneutralen, digitalisierten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft gelingt, muss vor allem der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Schaffung von bezahlbarem und klimafreundlichem Wohnraum und die Modernisierung unserer Infrastruktur wesentlich schneller werden. Die Koalition hat im letzten Jahr bereits wichtige wirksame Beschleunigungsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Der Ausbau der Windenergie auf See und an Land und der Leitungsausbau zum Transport des Stroms in die wirtschaftlichen Zentren kann nun deutlich schneller vollzogen werden. Bei der Raumordnung werden erheblich beschleunigte Prüfverfahren etabliert. Verwaltungsgerichtsverfahren können bald schneller durchgeführt und Planungs- und Genehmigungsverfahren durch digitale Verfahrensschritte effizienter auf den Weg gebracht werden.

Es gab in den letzten Monaten einige gute Beispiele, die zeigen: Wenn wir wollen, können wir auch große Vorhaben schnell umsetzen:

- Wir haben es innerhalb weniger Monate geschafft, unsere Energieversorgung weitgehend unabhängig von russischem Gas und Öl zu machen.
- Innerhalb kürzester Zeit wurde ein LNG-Terminal errichtet, weitere werden folgen.
- Große Bauprojekte wie die Gigafactory in Brandenburg konnten sehr zügig in Betrieb gehen.

Wir begrüßen diese Entwicklung und werden weitere wichtige Beschleunigungsprozesse auf den Weg bringen.

Um Planung und Genehmigung nicht nur bei einigen Leuchtturmprojekten zu beschleunigen, wollen wir grundlegende Änderungen der Abläufe und Strukturen:

1. Ein Zukunftsplan mit prioritären Projekten und Experimentierräumen

Alles muss schneller werden, manches aber besonders schnell. Deshalb brauchen wir einen Zukunftsplan, in dem wir prioritäre Projekte definieren und Experimentierräume schaffen. Unser Ziel ist dabei, die Transformation hin zu einer klimaneutralen, digitalisierten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Dafür müssen wir Projekte von überragendem Interesse für die Allgemeinheit voranbringen. Das kann nur funktionieren, wenn das Allgemeininteresse vor Individualinteressen gestellt wird. Der Staat soll verstärkt in die Rolle des Ermöglichers wichtiger Transformationsprojekte treten.

- Vorhaben, die einen eindeutig CO₂-reduzierenden Effekt haben, wie die Wiedervernässung von Mooren oder die Schaffung von Retentionsflächen beim Hochwasserschutz und bedeutsame Projekte, die drängende Probleme im Verkehrsbereich lösen, wie Brückenbauten und andere Ingenieurbauwerke sollen vorrangig vor anderen Projekten behandelt werden, damit die Energie- und

Verkehrswende gelingen. Ausgleichsmaßnahmen sollten großräumiger umgesetzt werden können und es sollte mehr auf die ökologische Leistung geachtet werden. So erhalten Projektträger und Kommunen mehr Flexibilität.

- Bei prioritär zu behandelnden Vorhaben wollen wir mit „**Special Task Forces**“ arbeiten. Konkret: die Verwaltung wird bei für die Infrastruktur essentiellen Maßnahmen durch externe Hilfe temporär unterstützt.
- Wir wollen Regionen unterstützen, die vorangehen und Räume ausweisen, in denen unter experimentellen Bedingungen extrem verkürzter und verschlankter Planungs- und Genehmigungsverfahren vernetzte klimaneutrale Industriestandorte mit guten Arbeitsplätzen oder Modellprojekte für sozial-ökologisches Wirtschaften entstehen. Dazu gehören auch Projekte, die der Energiewende in großem Maßstab dienen und somit zur Sicherung der Energieversorgung sowie zu Stabilisierung der Energiekosten beitragen.
- Damit nicht nur prioritäre Projekte schneller verwirklicht werden können, brauchen wir für Planung, Genehmigung und Umsetzung aller Vorhaben **mehr Fachkräfte**. Deswegen werden wir Aus- und Weiterbildung im gesamten Berufsleben fördern und die Arbeitswelt familienfreundlicher gestalten. Zudem setzen wir auf mehr Prävention im Gesundheitsbereich, so dass gesundes Arbeiten bis zum Ruhestand noch möglich ist. Menschen ohne Arbeit sollen möglichst schnell Qualifizierungsangebote erhalten. Außerdem wollen wir die Fachkräfteeinwanderung vereinfachen und attraktiver gestalten und einen Spurwechsel für Asylbewerber ermöglichen.

2. Energiewende weiter beschleunigen

Die Energiewende ist die erste Voraussetzung für eine gelingende Transformation. Das setzt einen wesentlich schnelleren Ausbau erneuerbarer Energien als bisher und eine möglichst schnelle Abkehr von fossilen Energieträgern voraus.

- Das **Wind-an-Land-Gesetz** und weitere gesetzliche Rahmenbedingungen müssen zugunsten eines weiter beschleunigten Ausbaus von erneuerbaren Energien nachgeschärft werden. Notwendig sind zusätzliche Flächen und kürzere Fristen zur Flächenausweisung. Die Kommunen sollen auch bei abschließender Regionalplanung das Recht erhalten, durch einfachen Beschluss ihrer Kommunalvertretungen zusätzliche Flächen ausweisen zu können. Das Repowering alter Anlagen muss besonders erleichtert werden. Auf Grundlage der europäischen Vorgaben wollen wir wirkungsvolle „go-to“-Gebiete schaffen, die schnell planerisch ermittelt werden und geringe Artenschutzkonflikte erwarten lassen. Bei den Offshore-Unternehmen müssen wir angesichts der erhöhten Ausbaupläne dafür Sorge tragen, dass ausreichend Spezialschiffe, Personal, Zulieferkomponenten und Rohstoffe zur Verfügung stehen. Die Infrastruktur in den Häfen muss ausgebaut und entsprechende Grundstücke müssen zur Verfügung gestellt werden.
- **Photovoltaik-Anlagen (PV)** sollen der Standard beim Gebäudeneubau werden. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Solardachpflicht für gewerbliche Neubauten wollen wir noch 2023 bundesgesetzlich umsetzen. Wir brauchen größtmöglichen Eigenverbrauch durch das Zusammenspiel aus Dach-PV, Wärmepumpe und E-Fahrzeug um damit gleichzeitig die Stromnetze zu entlasten. Solche technologie- bzw. gebäudeübergreifenden Gesamtlösungen sollen vorrangig gefördert und bürokratische Hürden konsequent abgebaut werden. Wir begreifen den Ausbau der erneuerbaren Energien als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und wollen die verpflichtende kommunale Beteiligung umsetzen.
- Der Kooperationsausschuss im **Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)** soll mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestattet werden. Der Ausschuss tagt zu selten und berichtet vornehmlich; hier braucht es eine echte Kooperation.
- Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist der Einsatz von Wasserstoff das zweite Standbein der Energiewende. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Elektrolyseuren wollen wir deshalb erleichtern und den Ausbau der entsprechenden Infrastruktur mit Nachdruck

vorantreiben. Dafür ist auch eine stärker vorausschauende Netzplanung mit Fokus auf die Verteilnetze und die **Wasserstoffinfrastruktur** notwendig. Die Förderung der dezentralen Sektorkopplung und von Wasserstoffprojekten stehen für uns im Fokus.

- Zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudebereich müssen wir insbesondere auch die leitungsgebundene Wärmeinfrastruktur ausbauen. Gas- und Wasserstoffnetze sollten dabei eigentumsrechtlich auch in einer Hand sein können. Als planerische Grundlage unterstützen wir eine verbindliche kommunale Wärmeplanung.

3. Schnellere Planungsverfahren auf allen Ebenen

Die Verwaltungsverfahren sollen vereinfacht werden, damit Planung und Genehmigung in kürzerer Zeit als bisher abgeschlossen werden können.

- Die zur Beschleunigung der **Energiewende** ergriffenen Maßnahmen sind beispielhaft für die Modernisierung unserer gesamten Volkswirtschaft. Dort haben wir das materielle Recht durch Standardisierung und Klarstellungen für die Güterabwägung vereinfacht. Das sorgt für mehr Rechtssicherheit und weniger Auseinandersetzungen vor Gericht.
- Das **Tempo bei der Genehmigung der LNG-Terminals** mit beschleunigten Verfahren soll soweit wie möglich auch bei anderen Infrastrukturprojekten, wie Anlagengenehmigung, den Bau von Wohnungen und Gewerbebauten oder Verkehrswegen erreicht werden.
- Sollte in den kommenden Monaten keine Einigung im Rahmen des **Bund-Länder-Pakts** zur Planungsbeschleunigung erzielt werden, muss der Bund innerhalb seiner gesetzlichen Zuständigkeiten ambitionierte rechtliche Vorgaben auf den Weg bringen.
- Den planerischen Aufwand in komplexen **Genehmigungsverfahren** wollen wir durch den Abbau von Mehrfachprüfungen und Einwendungsschleifen, sowie durch konzentrierte Verfahren reduzieren und Genehmigungsverfahren durch die Einführung prozessualer Präklusionsregelungen beschleunigen.
- Rechtsstreitigkeiten dürfen künftig nicht mehr dazu führen, dass Verfahren über Jahre blockiert oder vollkommen neu begonnen werden müssen. Die Behebung von **Verfahrensfehlern** muss erleichtert werden. Den Missbrauch von Klagerechten wollen wir, soweit es das europäische Recht erlaubt, einschränken. Wenn es gelingt, im Vorfeld alle Beteiligten ernsthaft mit einzubeziehen und Klagen dadurch zu vermeiden, können Projekte deutlich schneller begonnen werden. Die stärkere Nutzung von frühen Öffentlichkeitsbeteiligungen und von **Antragskonferenzen** bei komplexen Verfahren ist deshalb notwendig. Gemeinsam mit den Ländern und der Wissenschaft sollen Mediations- und Schlichtungsverfahren finanziell, personell und strukturell unterstützt werden. Auch europarechtliche Vorgaben müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Damit gerichtliche Verfahren nicht zum Flaschenhals werden, brauchen wir auch eine **Personaloffensive** für die Justiz.
- Wenn bei einem Vorhaben mehrere Behörden beteiligt sind, wollen wir verstärkt mit **Genehmigungsfiktionen** arbeiten, um schnelleres Arbeiten zu ermöglichen. Dabei dürfen die Fiktionen aber nicht zu unzumutbaren Investitionsrisiken führen. Behördenmitarbeitende wollen wir befähigen, auch in Risikofällen Entscheidungen zu treffen. Wie bei der Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes für die Erleichterung des Fuel-Switches sollten Unternehmen mit dem Betrieb von Anlagen oder dem Errichten von Infrastrukturen auf eigenes Risiko beginnen dürfen. Wo akut Planungskapazitäten und -kompetenzen fehlen (bspw. aufgrund Personalmangels), wollen wir Behörden durch gezielte Wissensvermittlung dazu befähigen, Verfahren trotzdem zügig durchzuführen.
- Neben den von der Bundesregierung bereits auf den Weg gebrachten **Erleichterungen im materiellen sowie im Prozessrecht** soll eine von Bund, Ländern und Kommunen besetzte Expertengruppe weitere Empfehlungen für verschlankte und besser aufeinander abgestimmte behördeninterne Verfahren erarbeiten. So sollen einzelne Verfahrensschritte nicht streng nacheinander abgearbeitet werden, sondern Prozesse weitgehend parallel laufen können. Doppelte Prüfungen und redundante Verfahrensschritte sollen abgeschafft werden.

- Im Rahmen des beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien haben wir bereits die Anpassungen im **Natur- und Artenschutz** mit Artenhilfsprogrammen sowie zusätzlichen finanziellen Mitteln flankiert. Dieses Vorgehen sollte bei weiteren möglichen Eingriffen in den Natur- und Artenschutz beispielgebend sein. Flächen mit besonderer Bedeutung für den Natur- und Artenschutz bedürfen eines hohen Schutzes und einer stärkeren Förderung als bisher. Mit dem Naturschutzfonds besteht im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) bereits eine funktionierende Struktur, welche für weitere Ausgleichs- und Hilfsmaßnahmen genutzt werden kann.
- Der Bund bietet mittlerweile eine Vielzahl unterschiedlicher **Programmförderungen** an. Wir müssen zukünftig noch stärker darauf achten, dass wir mit diesen auch wirklich fördern statt überfordern, um Planungs- und Umsetzungsressourcen zu schonen. Das gilt sowohl hinsichtlich der Quantität der Programme als auch der Höhe der Anforderungen der Förderung. Die Vergabe, Verteilung und Abrechnung der einzelnen Förderungen sollten daher vereinfacht und übersichtlich dargestellt werden. Dazu müssen die erforderlichen Bund-Länder-Vereinbarungen angepasst werden, die eine mehrjährige Perspektive bieten und handlungsoffener für die jeweilige Umsetzungsebene (in der Regel die Kommunen) sein müssen. Eine effektive und schnelle Programmförderung und -umsetzung setzt gerade auch handlungsfähige Kommunen voraus, wobei hochverschuldete Kommunen besonders unterstützt werden müssen. Wir setzen uns daher weiter mit Nachdruck für eine zügige faire **Alt-schuldenregelung** zwischen Bund und den betroffenen Ländern ein, so wie dies im Koalitionsvertrag verankert ist.

4. Alles muss digital laufen

Die vollständige Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren muss Standard werden. Es reicht dabei nicht, komplexe Prozesse zu digitalisieren, sondern wir müssen mit der Digitalisierung auch Prozesse vereinfachen.

- Ein moderner Staat braucht eine **digitale und effektive Verwaltung**. Mit deutlich mehr digitalen Dienstleistungen der Verwaltung werden nicht nur Verfahren beschleunigt, sondern auch Bürger:innen und Unternehmen entlastet.
- Das **Onlinezugangsgesetz** muss ambitioniert weiterentwickelt werden. Verpflichtende Standards und Schnittstellen werden das „Einer-für-Alle-Prinzip“ effektiver verwirklichen und so flächendeckende Erfolge ermöglichen, an denen sich dann alle Behörden orientieren. Daten von Bürger:innen und Unternehmen sollen nicht immer wieder erhoben werden, dazu wird die Registermodernisierung für vernetzte Datenbestände der öffentlichen Verwaltung zügig vorangetrieben.
- Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** bei Planungs- und Genehmigungsverfahren soll dauerhaft digital erfolgen. Dazu sollen die Verstetigung und weitere Ausgestaltung der Regelungen des Planungssicherstellungsgesetzes genutzt werden.

5. Verkehrs- und Digitalinfrastruktur schneller modernisieren

Unsere Verkehrsinfrastruktur muss ebenso wie unsere Digitalinfrastruktur deutlich schneller modernisiert werden. Dafür wollen wir bisherige Verfahren – wo immer möglich – deutlich verkürzen, wodurch Vorhaben Monate bis Jahre frühzeitiger fertiggestellt werden könnten.

- Zur Aufrechterhaltung einer **zuverlässig funktionierenden Verkehrsinfrastruktur** wollen wir an allen Verkehrswegen – Straße, Schiene und Wasserstraße – prioritär Maßnahmen zum Erhalt der Brückeninfrastruktur und weiterer Ingenieurbauwerke wie Tunnel, Schleusen und Wehre durchführen. In diesen Fällen soll im Rahmen des EU-Rechts generell auf erneute Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden. Stattdessen soll lediglich eine Plangenehmigung erforderlich sein. Diese Verfahrensvereinfachung beinhaltet bei Bundesfernstraßenbrücken auch die Erweiterung um bis zu zwei zusätzliche Fahrstreifen. Zudem setzen wir uns für eine Regelkonformität von modularen Ingenieurbauwerken ein.

- Im Bereich der Schiene wollen wir die Empfehlungen der Beschleunigungskommission Schiene zeitnah umsetzen, um die **Kapazität des klimafreundlichen Gesamtsystems Schiene zu erhöhen**. Dazu zählen insbesondere der Verzicht auf eine Bewertung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses (NKV) bei Elektrifizierungsmaßnahmen. Zudem sollen Streckenelektrifizierungen, sofern sie keine weiteren Ausbaumaßnahmen enthalten, ohne Planfeststellungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfung und stattdessen nur noch im Rahmen einer Plangenehmigung erfolgen. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit Verfahren zur erneuten Bewertung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses bei Projekten des Bedarfsplans Schiene künftig vereinfacht oder ggf. auch weggelassen werden könnten. In Anlehnung an den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien wollen wir Artenschutzregeln standardisieren.
- Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) soll nach dem Auslaufen der bisherigen Förderrichtlinie möglichst schnell eine neue Förderrichtlinie zum **Breitbandausbau** vorlegen – ohne verbindliche Potenzialanalyse und ohne Aufgreifschwelle. Außerdem braucht es ein begleitendes Monitoring beim BMDV und dem zuständigen Projektträger. Genehmigungsverfahren können auch durch Musterverträge für Kommunen und vom Projektträger eingesetzte Förderlotsen beschleunigt werden.
- Wir unterstützen die Nutzung von schnelleren alternativen Verlegetechniken von Glasfaserkabeln auf Basis der geschaffenen DIN-Norm. Zu Stärkung der Akzeptanz der Verlegemethoden setzen wir uns für die Schaffung eines Sicherungsfonds für die Kommunen ein, der im Falle von Haftungslücken greift.
- Für den **Mobilfunkausbau** unterstützen wir zur Vereinfachung und Beschleunigung das Verfahren der baurechtlich genehmigungsfreien Errichtung von mobilen Antennenanlagen für 24 Monate. Wir unterstützen außerdem die Ausweitung der genehmigungsfreien Bauhöhen von Mobilfunkmasten.

6. Schneller, innovativer und effizienter bauen und sanieren

Das Bauen und Sanieren von Wohnraum muss deutlich schneller, innovativer und effizienter werden. Denn angesichts des dringend benötigten bezahlbaren Wohnraums wollen und müssen wir mit aller Kraft an unserem Ziel von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr festhalten. Genauso wichtig ist aber auch die klimagerechte Sanierung des Bestands – denn Gebäude machen einen Großteil unseres CO₂-Ausstoßes aus. Mit der geplanten Novelle des Baugesetzbuches werden wir unser gesamtes Baurecht daher grundsätzlich auf den Prüfstand stellen.

- **Digitale Verfahren** müssen von der Ausnahme zum Standard werden – sowohl im behördlichen Bereich (Stichwort: „**digitaler Bauantrag**“) als auch bei der Bauwirtschaft selbst. Das **Building Information Modeling (BIM)** ist hier ein wichtiger Schritt. Das BIM ist eine softwarebasierte, kollaborative Arbeitsmethode des Daten- und Informationsaustauschs, die alle Schritte der Planung, des Baus und der Bewirtschaftung von Gebäuden miteinander vernetzt. Nun, da das Gesetz auf den Weg gebracht ist, muss BIM Standard auf allen Prozessebenen werden. Die Vorgaben für BIM-basierte Bauanträge sollten dabei bundesweit einheitlich sein. Die öffentliche Hand muss bei BIM eine Vorreiterrolle einnehmen und die bisher gesetzten Ziele deutlich ambitionierter setzen – sowohl in Bezug auf die vollständige Einführung aller BIM-Level, als auch in Bezug auf die Grenzen, ab denen die vollständige Durchführung mit BIM verpflichtend ist.
- Die große Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum müssen wir durch einen **Ausbau des Wohnangebots** befriedigen, also durch mehr neue, bezahlbare Wohnungen und entsprechende Förderungen. Auf der anderen Seite ist es zur Erreichung unserer Klimaschutzziele eminent wichtig, dass Bestandsgebäude deutlich häufiger und auf einen deutlich besseren Standard saniert werden. Hier brauchen wir mindestens eine **Verdopplung und bestenfalls Verdreifachung** unserer bisherigen **Sanierungsquote**.

- Durch weitere **Harmonisierungen** der **Landesbauordnungen** und bundesweit gültige **Typengenehmigungen** können wir einen deutlichen Turbogang einlegen. Gemeinsam mit den Bundesländern werden wir dafür Sorge tragen, dass bei modularem und seriellem Bauen und Sanieren nicht 16 verschiedene Verfahren und unterschiedliche Anforderungskataloge durchlaufen werden müssen, sondern der erfolgreiche Durchlauf eines Verfahrens bundesweites Tätigwerden zulässt.
- Einen Schwerpunkt wollen wir auf die **Innenentwicklung** legen, um klimaschonender mehr Wohnraum zu schaffen. Dafür werden wir **Nutzungsänderungen im Bestand** – zum Beispiel von Gewerbe zu Wohnraum – sowie **Nachverdichtungen** schneller und einfacher machen (z. B. genehmigungsfreie Dachaufstockungen zu Wohnzwecken). Zur Bewältigung entstehender Lärmkonflikte brauchen wir eine **Experimentierklausel in der Technischen Anleitung Lärm** (TA Lärm), um unter anderem die an ein Gewerbe heranrückende Wohnbebauung einfacher zu realisieren.